

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 13 (1858-1861)
Heft: 2: 1

Artikel: Graf Wernher von Homberg : Reichsvogt in den Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden und Reichs-Feldhauptmann in der Lombardei zur Zeit Kaiser Heinrichs VII
Autor: Wyss, Georg von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Graf Wernher von Homberg

Reichsvogt in den Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden
und Reichs-Feldhauptmann in der Lombardei
zur Zeit Kaiser Heinrichs VII.

Von

Dr. Georg von Wyss.

Zürich.

In Commission bei Meyer und Zeller.

Druck von David Bürkli.

1860.

Erst Wernher von Homberg

Reichsgraf in den Waldstätten (in Schwyz und Unterwalden)
und Reichs-Feldhauptmann in der Lombardie
zur Zeit Kaiser Heinrichs VII.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XIII. Abtheilung 2. Heft 1.

Dr. Georg von Waser

Stämpel

In Commission bei Meyer und Zeller.

Zürich, im Jahre 1881.

1881

Graf Wernher von Homberg.

Wenn von den Zeiten des Ritterthums und dem Ritterwesen die Rede ist, so pflegen sich dem Geiste bei diesen Worten Anschauungen darzustellen, welche die Einbildungskraft meist in's Abenteuerliche, und zwar in entgegengesetzten Richtungen, ausmalt.

Geblendet von dem Glanze, welchen der Zauber der Poesie, oder Vorliebe für die ferne Vergangenheit als Gegensatz zu einem unbefriedigenden Heute, oder etwa auch die Kunde von dem äussern bunten Schmucke des mittelalterlichen Lebens in Kleidung und Geräthe über vergangene Jahrhunderte ausgiessen, erblicken poetische Gemüther in den Zeiten des Ritterthums eine Blüthezeit christlicher Civilisation, und sehen die Denkmale derselben, welche auf uns gekommen, die Burgen, Klöster und Dome, mit Gestalten bevölkert, mit einem Leben erfüllt, die von jedem Reize des Hohen und Edeln ausschliesslich geziert sind.

Umgekehrt verfahren Andere, bedächtliche Realisten, oder begeisterte Verehrer der Gegenwart, Parsen des Dampfes und Gases. Ihnen ist Ritterthum gleichbedeutend mit Faustrecht, eine Burgruine Symbol unerträglichen Herrenthums oder räuberischer Wegelagerei, Kloster und Dom Wohnstätte finstern Aberglaubens, wo nicht gar betrügerischen Pfaffenthums.

Ernste Beschäftigung mit der Geschichte des Mittelalters verscheucht natürlich gleichmässig jene luftigen Lichtgestalten, wie diese dunkle Schattenwelt. Sie zeigt uns in den vergangenen Jahrhunderten Licht und Schatten, wie heute noch, gleichzeitig über der Erde ausgebreitet und nicht bloss nach grossen Massen, sondern auf jeder einzelnen Stelle, wie in jedem Individuum, getheilt und sich gegenseitig beschränkend und bekämpfend. Aber schon die einfache Betrachtung menschlicher Natur überhaupt wird genügen, jene Gebilde einer übertreibenden Phantasie jedes Scheins von Wesenhaftigkeit zu entkleiden. Denn unmöglich kann sich die menschliche Gesellschaft während Jahrhunderten in einem und demselben Aeussersten des Guten oder des Bösen bewegt haben; Jenes vermag sie nicht zu erreichen, Dieses müsste sich selbst zerstören.

Und was wir so vom Mittelalter im Allgemeinen werden behaupten müssen, gilt auch von der einzelnen Erscheinung, nach welcher wir hier als nach dem bekanntesten äusseren Kennzeichen jene Epoche benannt haben: vom Ritterthum.

Entstanden im eilften Jahrhundert, ausgebildet im zwölften, erst im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte verfallen, hat das Ritterthum, wie jede gesellschaftliche Einrichtung, sehr verschiedenartige Phasen durchlebt. Durch die Kreuzzüge mit dem edelsten Geiste christlicher Glaubensstreue und Aufopferung erfüllt, durch die romanischen Nationen mit der Zier milderer Sitten und dichterischen Kunstsinns geschmückt, Geburts- und Standesunterschiede in seinem Kreise — gleichwie die Kirche im Clerus — ausgleichend, ist das Ritterthum erst nach einer Blüthezeit, die der Einbildungskraft noch jetzt mit Recht Farben leihen mag, in jene Ausartungen hinübergeschritten, wegen welcher ruhige

Betrachtung sein Verschwinden niemals bedauern wird. Im deutschen und namentlich im alemannischen Lande hat es im dreizehnten und bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts seine schönste Zeit gesehen. Obwohl bereits das Zwischenreich zu seinem Verfall in Despotie und Wegelagerei den Grund gelegt hat, umfasste es doch damals in der That Alles, was neben der Geistlichkeit geistige Bildung besass, und vereinigte zu einer Gesellschaft mit den Höchstgestellten nicht allein den Dynastennadel und seine Vasallen auf dem flachen Lande, sondern auch zahlreiche Elemente der städtischen Bevölkerungen. Grund genug, in ihm weder eine von blosser Gefühlspoesie lebende, noch bodenlosem Faustrecht huldigende Welt, sondern eine Erscheinung zu erblicken, der man wohl einige nähere Aufmerksamkeit schenken darf!

Es sei daher den nachfolgenden Blättern gestattet, aus dem Kreise derselben eine einzelne Gestalt vorzuführen, einen als Krieger weitberühmten, als Dichter nicht unglücklichen, mit der Geschichte der werdenden Eidgenossenschaft in naher Beziehung stehenden Mann aus schweizerischem Lande: den (im Jahr 1320 verstorbenen) Grafen Wernher von Homberg.

In einem abgelegenen Seitenthale des Frickthales, über dem aargauischen Dorfe Wittnau, liegen auf zwei Vorsprüngen des breitrückigen, bewaldeten Thierberges die Trümmer zweier kleiner Burgen: Thierstein und Homberg. Wann und von wem diese, seit sechs Jahrhunderten verfallenen Vesten erbaut worden, ist nicht anzugeben. Nur so viel dürfen wir unbedenklich annehmen, dass sie in jenen dunkeln Zeiten ihre Entstehung fanden, wo die innere Auflösung des hochburgundischen Reiches unter seinen letzten Königen und der allmälige Uebergang seiner Gebietstheile in den Bisthümern Constanz und Basel unter die Hoheit des deutschen Reiches begannen; Zeiten, in welchen in diesen, von dem Einflusse der burgundischen Königsgewalt entfernten östlichen Grenzlanden die Macht des hohen Adels gewaltig sich steigerte. Als damals im Herzen des Aargau das Grafenhaus von Lenzburg fürstlichen Reichthum erwarb, als an der untern Aare Graf Radebot von Altenburg in seinem Ländchen im Eigen die Habsburg erbaute und von dieser sich zu nennen begann, da erhob sich auch im Frickgau ein einheimisches Dynastengeschlecht zu ausschliesslichem Ansehen, erbaute sich die Zwillingsburgen Thierstein und Homberg, und trug fortan von diesen den Namen. Der Besitz der beiden Vesten, die wie von sicherm Verstecke aus die Thalschaften beherrschten, die landgräfliche Gewalt im Frickgau, Geleite und Zoll auf der seit dem grauesten Alterthum vom Handel benutzten Strasse, die von den rätischen Alpenpässen über Zürich nach Basel führt, bildeten die Grundlage der Macht des entstehenden Grafenhauses, die sich bald auch in den benachbarten Sissgau ausdehnte. Hier wurde die hohe Farnsburg der Mittelpunkt einer besondern Herrschaft ihrer Erbauer, die nun auch Landgrafen im Sissgau und von den Bischöfen von Basel mit dem einflussreichen Amte der Vogtei des Hochstiftes diesseits des Rheines belehnt wurden. Am Schlusse des elften Jahrhunderts in dieser Stellung, mit Habsburg in enger Verwandtschaft, waren die Grafen von Thierstein und Homberg im zwölften Jahrhundert das mächtigste Geschlecht in jener ganzen Landschaft zwischen den Nordabhängen des deutsch-baselschen Jura und dem Rheine. Sie erschienen unter den alemannischen Dynasten in der Umgebung der Kaiser: Heinrichs des Fünften, Lothars des Sachsen, und der ersten Hohenstaufen: König Konrads III.

und Kaiser Friedrichs des Rothbarts, so oft diese unsere Gegenden besuchten. Die Urkunden der Stifte Sct. Blasien, Basel, Zürich, Einsiedeln, Engelberg, Trub und Interlachen geben davon Zeugnis und nennen ihre Namen. Schon kurz nach dieser Zeit aber zerfielen die Sitze ihrer Ahnen. Denn um die Mitte des zwölften Jahrhunderts ward Graf Rudolf durch Vermählung mit einer Erbin von Sogern in westlichere Gegenden gezogen, und dort im Thale der Lüsel erstand die neue und gewaltigere Thierstein — fortan der Stammsitz seines viel verzweigten, bis in's sechszehnte Jahrhundert dauernden Geschlechtes, und seit 1798 noch durch mächtige Ruinen ein Schmuck ihrer Umgebung. Auf Homberg aber erlosch schon um 1223 des Hauses ältere Linie mit dem greisen Grafen Wernher. Und da ihre Rechte und Besitzungen im Frikgau und Sissgau — mit Ausnahme zerstreuter Güter, die an die stammverwandten Thiersteiner kamen, — auf die Grafen von Habsburg und von Froburg übergingen, so zerfiel nun, wie die alte Thierstein, auch das nahe Homberg. Den Namen der alten Veste aber trug ein Eidam von Wernher aus dem Hause Froburg auf die von ihm selbst erbaute Neue-Homberg (Homburg) am Hauenstein ob Läufelfingen über, und nannte sein Geschlecht von dieser. Wernhers Urenkel aus diesem Stamme ward es beschieden, nach einem Jahrhunderte den Namen seines Ahnen mit Ruhm zu erneuern. Wir treten der Geschichte dieses jüngern Wernher näher!

Zur Zeit König Rudolfs von Habsburg war Graf Ludwig von Homberg (-Froburg), ein junger Mann in der Blüthe der Jahre, der einzige erwachsene Träger seines Namens. Frühe hatte der Tod seinen Vater, frühe seinen ältern Bruder abgerufen, dessen unmündigen Kindern er Vormund war. Ungetheilt zwischen diesen und ihm war das Besitzthum des Hauses: die neue Homberg, Stadt Liestal, die drei Burgen Wartenberg nebst Hof Muttenz bei Basel u. a. m. Mehr tapfer als begütert diente Graf Ludwig unter des Königs Fahnen; er hatte sich an Rudolf kurz vor dessen Erhebung zum Throne, als an einen mächtigen Verwandten, angeschlossen. Nach des Königs Rückkehr aus Oestreich schien die Verbindung mit der Erbin eines reichen Grafengeschlechtes, Elisabeth, Graf Rudolfs Tochter von Rapperswil, dem jungen Manne eine glänzende Zukunft zu eröffnen; denn mit ihrer Hand brachte sie ihm das ganze Gut des Hauses zu, dessen Stamm in ihrem jungen Bruder kurz vorher erloschen war. Graf Ludwig aber verlegte nun seinen Wohnsitz aus des Jura düstern Schluchten an die freundlichen Gestade des Zürichsees, in das mächtige Schloss, das der Vater seiner Gemahlin erbaut und mit dem Städtchen Rapperswil — bewohnt von gräflichen Dienstleuten und einer gewerbetreibenden Bürgerschaft — als weiterer Veste umgeben hatte.

Hier wurden Graf Ludwig's Kinder, sein Aeltester, Wernher, um 1284, geboren. Auf dem Hofe des stattlichen Schlosses mögen sich die Knaben in ritterlichen Uebungen getummelt haben, Wernher (nach seinen spätern Thaten zu schliessen) durch Stärke ausgezeichnet. Zu Jagd und Fischerei gaben die Wälder der Umgegend, der gegenüber liegenden Mark um Alt-Rapperswil und die Gestade des Sees, auf dem man hinüberfuhr, tägliche Gelegenheit. Unterricht bot die Schule des nahen Einsiedeln dar, welcher Meister Heinrich, der Amtsvorfahr des gelehrten Rudolf von Radegg, vorstand. Von des mütterlichen Grossvaters Kriegsthaten — er war der erste Ritter des Fürsten von St. Gallen gewesen, und hatte dessen siegreiches BANNER bis ins Elsass getragen — von seiner Wallfahrt zum heiligen Grabe mochte Frau Elisabeth ihren Söhnen erzählen; reich hatte einst der Gräfin Oheim, Heinrich von Rapperswil, der auch Palästina gesehen, ein in toddrohendem Sturme gethanes Gelübde durch die Stiftung von Maria-Meerstern bei Wettingen erfüllt. In solchen Umgebungen und unter solchen Eindrücken wuchsen Wernher und seine Geschwister empor. Aber im stolzen Schlosse hatte auch bittere

Sorge ihre Stätte. Denn sei es, dass Graf Rudolfs gewaltiger Bau und fürstliche Hofhaltung, oder seine zahlreichen Vergabungen an geistliche Stiftungen, allzu grosse Summen verschlungen, sei es aus anderer Ursache, — der Wohlstand des Hauses gleich demjenigen der meisten hohen Geschlechter des Landes, Habsburg-Oestreich ausgenommen, war sichtlich auf der Neige; ja Gut um Gut mussten Graf Ludwig und Frau Elisabeth veräussern, um standesgemäss zu leben. Der König selbst, nur auf sich und die Seinigen bedacht, beförderte den Ruin des doch befreundeten Hauses. Nicht allein die Reichsmannlehen von Rapperswil hatte er nach dem Aussterben des Mannstammes eingezogen und an seine eignen Söhne, die Herzoge von Oestreich, übertragen; auch die Vogteien und Lehen von St. Gallen, von Pfäfers, von Einsiedeln wusste der König an sich zu bringen, obwohl Frau Elisabeth auf diejenigen von Einsiedeln vertragsgemässen Anspruch, auf die übrigen wenigstens billige Hoffnung gehabt hatte. Vergeblich waren der Gräfin Beschwerden; umsonst fuhr sie dem König auf manchen Tag mit ihren Klagen nach. Alles, was sie erhielt, war 1288 ihres Gemahls Belehnung mit den gräflichen Rechten über ihre eigne Herrschaft. Erst als Graf Ludwig in des Königs Dienst im Kriege wider Bern am 27. April 1289 an der Schosshalde in tapferm Angriffe gefallen und in Wettingen bestattet war, wo das besiegte Bern ihm eine Jahrzeit zu stiften hatte, fand die verwittwete Gräfin beim Könige weiteres Gehör. Sie erhielt nun die Abtretung einiger der Lehen von Einsiedeln und Pfäfers. Allein es war zu spät, um ihre zerrütteten Angelegenheiten wieder herzustellen, und immer wieder musste sie zu neuen, stets grössern Veräusserungen schreiten, wobei denn auch Wernhers und seiner Geschwister gedacht wird. Des verstorbenen Vaters Vetter, Graf Hermann von Homberg, handelte als Vormund der Kinder bei jenen Verkäufen. Und als Frau Elisabeth nach des Königs Tode sich in natürlichem Gefühle (gleich Uri und Schwyz) mit Zürich wider Habsburg-Oestreich verband, Herzog Albrecht aber die Stadt zum Frieden nöthigte, da büsste auch die Gräfin mit noch tieferer Erniedrigung. Ihre eigene Herrschaft Rapperswil musste sie nun an den Herzog abtreten, um dieselbe als Lehen von ihm zu empfangen. Auch ihre Wiedervermählung 1296 mit Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg veränderte hierin nichts, war gleich dieser ihr Gemahl des Herzogs Stammverwandter. Es ist nach diesen Vorgängen nicht verwunderlich, wenn ihr Erstgeborner, Graf Wernher, bald nach seinem Auftreten auf dem Schauplatz öffentlicher Dinge in keineswegs befreundeter Stellung zum Hause Oestreich erscheint, obwohl auch er zunächst mit Verkäufen an die reichen Herzoge begann, zu welchen ihn, gleich so manchen oberdeutschen Standesgenossen, dringendes Geldbedürfniss brachte.

Im Jahr 1300 wird Wernher zum ersten Male — ein Jüngling von 17 Jahren — selbsthandelnd genannt; zur Seite des habsburg-österreichischen Landrichters im Thurgau, Herrn Hermann von Bonstetten, siegelt er als Zeuge eine von dessen Urkunden. Im getheilten Wappenschild zeigt sein Siegel rechts die beiden Hombergischen Adler, links die drei Rosen von Rapperswil. Nun übernahm er für sich und seine Geschwister, Rudolf, Ludwig, Cecilia und Clara das väterliche Erbe im Sissgau, die Burgen Wartenberg u. s. f., und um dieselbe Zeit fand eine Ausrichtung der Geschwister durch die Mutter statt. Mit ihr und ihrem Gemahl, Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg — bereits lebte ein Sohn, Johannes, aus dieser zweiten Ehe der Gräfin — theilten nun Jene so, dass die Geschwister von Homberg Vogtei und Leute in der March und die Höfe Pfäffikon und Wolrau, Lehen von Einsiedeln, erhielten. Sie wurden dadurch bleibend Nachbarn von Rapperswil und von Schwyz, und traten in vielfache Beziehungen zu beiden. In dieser Stellung erneuten u. A. Graf Wernher und seine Brüder 1304 dem Kloster Wurmsbach die Gnadenzusicherungen ihres mütterlichen Ahnen, seines Stifters.

Einen Theil der väterlichen Erbschaft aber, die Burgen Wartenberg und Muttenz, verkauften Wernher und Ludwig (nach Rudolfs Tode) 1306 an König Albrechts Gemahlin zu Handen ihrer Kinder, der Herzoge von Oestreich.

Wenige Jahre später verloren die Geschwister von Homberg ihre Mutter, Gräfin Elisabeth auf Rapperswil, die am 10. April 1309 im fünfzigsten Altersjahre starb. Ein freundschaftliches Verhältniss blieb aber auch jetzt zwischen Jenen und ihren Stiefverwandten auf Rapperswil, dem verwittweten Grafen Rudolf und seinem Sohne Johannes, bestehen, und dauerte mit Letzterm fort, nachdem Graf Rudolf, der sich eine zweite Gemahlin in Maria von Oettingen erkoren, am 22. Januar 1315 in Montpellier verstorben war. Vielfältig bezeugen diess die Urkunden. Und auch mit den Landleuten von Schwyz und deren Eidgenossen standen die jungen Grafen von Homberg in gutem nachbarlichem Vernehmen; an der Spitze Jener tritt Wernher zuerst in grössern Angelegenheiten auf.

Zur Zeit des Zwischenreiches hatten die Thalleute von Schwyz und Unterwalden, unterstützt von Uri, die umsichgreifende Gewalt des jüngern Hauses Habsburg abgeworfen, den übermüthigen Dienstadel desselben aus den Thälern vertrieben, seine Burgen gebrochen, und in ihrem ersten Bunde Kraft gefunden, sich in ihrem Streben zu behaupten. Als die Besitzungen und Rechte des Grafenhauses auf die ältere Linie, Habsburg-Oestreich, übergegangen, war freilich ein Rückschritt eingetreten; die Könige Rudolf und Albrecht hatten mit mehr Macht und Erfolg, als ihre Vettern, des Hauses Ansprüche gegenüber den Ländern geltend gemacht. Aber diese versäumten nicht, jeden günstigen Augenblick zu ergreifen, um wieder freiere Stellung zu gewinnen, und suchten nun auch nach König Albrechts Tode bei seinem Nachfolger, Heinrich von Lüzelburg, um Bestätigung ihrer alten Rechte nach. König Heinrich, ohnehin mit Oestreich noch in ungewissem Verhältnisse, willfahrte gerne ihrer Bitte, nahm alle drei Länder in den Schutz des Reiches auf, von dem sie nicht veräussert werden sollten, und ertheilte ihnen Freiheit von allen auswärtigen Gerichten. Mit Ausnahme seiner selbst und seines Hofrichters sollten sie vor Niemanden, als, innerhalb ihrer eignen Grenzen, vor des Reiches Vogt oder Pfleger zu Recht stehen. Zugleich ernannte er diesen Pfleger, und seine Wahl fiel auf den Grafen Wernher von Homberg. Billig bleibt uns dessen Name als des ersten geschichtlich bekannten Reichsvogtes in den Ländern bedeutsam!

Die Wahl war aber auch nicht unwichtig. König Albrechts Tod hatte die Verhältnisse der Herrschaft Oestreich in den obern Landen völlig verändert, ihre Gewalt tief erschüttert und einen Zustand herbeigeführt, der zu den vielfachsten Verwicklungen, wo nicht zu offener Fehde, zwischen den Herzogen und den Thälern Anlass geben musste. Bereits waren Zwiste ausgebrochen, wie ja der Thalleute Ansuchen an den König solches unmittelbar kundgibt. Es konnte daher weder den Ländern noch dem Könige unwichtig sein, wer die Reichsgewalt in jenen übe, und Heinrichs Entscheid für Graf Wernher war ein Zeichen ehrenvollen Zutrauens in den fünfundzwanzigjährigen jungen Mann. Die Stellung des letztern zu Oestreich und die Lage seiner Besitzungen mag Veranlassung der Wahl gewesen sein; wohl aber wird der König jetzt schon auch die persönliche Tüchtigkeit in dem Gewählten erkannt haben, die denselben bald auf grösserm Schauplatze so sehr auszeichnen sollte.

Graf Wernher trat sofort sein Amt für die Länder an. Mit dem östreichischen Luzern, dessen Verkehr auf dem See von dem eingetretenen unsichern Zustande litt, und das sich durch Gefangennahme einzelner Thalleute schadlos zu halten suchte, mit Engelberg wegen Alpen, mit Brugg im Aargau u. A. m. walteten Streitigkeiten. Ende Juni ward eine Versammlung der Ammänner und Boten

der Thäler in Stans abgehalten — die erste Tagsatzung, von der wir urkundlich wissen, — und Graf Wernher als ihr natürliches Haupt nahm daran Theil. Am 22. Juni 1309 stellte er mit Ammann und Boten von Schwyz die Urkunde aus, wodurch die Gemeine Schwyz der Stadt Luzern für ihren kaufmännischen Verkehr auf dem See vom Hofe bei Luzern bis Flüelen und rückwärts volle Sicherheit versprach. An den folgenden Tagen befriedete sich Uri mit Luzern und mit Engelberg u. s. f. Aber so wenig zuverlässig und von so wechselnder Gestalt waren die Verhältnisse, dass noch im August, als die Herzoge, in der Blutrache um den erschlagenen Vater, die feste Schnabelburg zu belagern im Begriff standen und zu diesem Ende mit Zürich, dessen Forst sie betraten, Vertrag schlossen, sie einen Angriff der Waldstätte unter Graf Wernher nicht für unmöglich hielten, den ihre Annäherung mit Heeresmacht an die Grenzen der Länder und des Grafen hervorrufen könnte. Die Stadt Zürich verpflichtete sich gegen die Herzoge, in solchem Falle den Angreifern weder Speise noch Kauf zu geben, es wäre denn, dass der König es geböte. Hinwieder solle der ganze Vertrag dahinfallen, wenn die Herzoge selbst gegen die Waldstätte Fehde erheben würden. Auch Zürich, wie Luzern, war am meisten daran gelegen, dass der waltende Zwist nicht in offenen, allem Handel und Verkehr verderblichen Krieg ausbreche. Es kam auch in der That nicht zu solchen, zumal wenige Wochen später, im September 1309, zu Speier eine volle Verständigung des Königs mit den Herzogen erfolgte, die nun einen Krieg der letztern mit den Waldstätten noch weniger zuliess, obwohl die Herzoge fortführen, sich über Beeinträchtigung ihrer Rechte in den Thälern zu beschweren.

Neue, ungleich grössere Angelegenheiten nahmen aber bald den König und Oestreich, vorzüglich Herzog Leopold, die Seele der Habsburgischen Kriegsmacht, in vollen Anspruch und führten auch den Grafen Wernher auf neue Bahnen: König Heinrichs Römerzug.

Seit sechzig Jahren stand der Kaiserthron, der höchste Gipfel der weltlichen Ehren, die geheiligte Quelle aller obrigkeitlichen Macht, unbesetzt; war das Reich (seinem Begriffe nach das ganze Abendland umfassend) auf Deutschland beschränkt geblieben, und entbehrte seines eigentlichen Hauptes. König Heinrich, bei allem Streben nach wirklicher Macht und aller berechnenden Klugheit dennoch ein dem Idealen mit innerlichem Ernste zugewandter Geist, war von dem Gedanken an die Höhe seiner Berufung und Würde tief durchdrungen, voll Verlangen die vergangene Herrlichkeit des Reiches wieder herzustellen, und hatte frühe schon dieses Ziel ins Auge gefasst. Er wurde auch durch Alles in seinem Streben darnach bestärkt. Die Einladung von Pabst Clemens V., zum Empfang der kaiserlichen Krone in Rom zu erscheinen, der in Deutschland durch Heinrichs einmüthige Erwählung und kluges Benehmen gesicherte Friede, die Befestigung seiner Hausmacht durch den Erwerb der Krone Böhmen für seinen Sohn Johann, vor Allem aber die Stimme Welschlands selbst schienen des Königs Romfahrt zu fordern und ihren Erfolg zu verbürgen. Aus dem durch die blutigsten, unermüdlich sich erneuenden Partheikämpfe zerrissenen Ober- und Mittel-Italien drangen tausend Stimmen Unterdrückter und Vertriebener an Heinrichs Ohr, die in seinem Erscheinen, in der Wiederaufrichtung der kaiserlichen Gewalt ihre einzige Hülfe, das einzige Mittel erblickten, Gerechtigkeit und Frieden zu erlangen, während auch — wenigstens aus der Lombardei — die herrschenden Partheihäupter ehrerbietige Aufnahme verhiessen. So fasste denn der König den grossen, von der Reichsversammlung zu Speier gutgeheissenen Entschluss zur Romfahrt. Freilich war bloss der kleinste Theil der Fürsten bereit, ihm zu derselben zu folgen; mit Ausnahme des Erzbischofs Balduin von Trier, seines Bruders, und des Herzogs Leopold nur einige wenige Bischöfe. Aber aus den Grafen und Herrn und von den

städtischen Rittern stellte sich manch' tapferer Degen willig unter des Königs Banner; aus unsern burgundischen Landen: Graf Hugo von Buchegg bei Solothurn und die Herren von Weissenburg im Simmenthal; aus Schwaben: Ritter Walther von Castelen, einst König Albrechts Vertrauter und Begleiter noch am Todestag, Ritter Ulrich von Hohenklingen ob Stein, vor Allen aber auch Graf Wernher. Was konnte für den lebensmuthigen jungen Mann, geringen Erbes, dessen beste Habe das Schwert war, lockender sein, als dem Rufe des Königs, der ihn bereits ausgezeichnet, auf einer Fahrt zu folgen, die den Anblick ferner wundersamer Lande und eine Laufbahn voll kriegerischer Auszeichnung und reichen Gewinnes verhiess! Fröhlich rüstete Graf Wernher sich und sein kleines Begleite von Dienstleuten, überliess Burgen und Güter seinem jüngern Bruder Ludwig, unter Beistand des Stiefvaters, an welchen der König jetzt auch die Pflege des Reiches in den Ländern übertrug, und ritt Anfangs October seinem Kriegsherren zu. Nach einem letzten Besuche in der niederländischen Heimath war Dieser wieder an die Alpen heraufgekommen, um dieselben zu überschreiten. In Bern vermuthlich stiess Wernher zu der wenig zahlreichen, aber auserwählten königlichen Heerschaar, und folgte nun in derselben durch Savoyen und über den Mont Cénis, das Gebiet des Grafen Amadeus, Schwagers des Königs, dem letztern in die Italischen Ebenen.

Redlich nahm er hier in Heinrichs Dienste an Mühen und Erfolgen seinen Theil. Als nach dem ersten, von den anscheinend glücklichsten Wirkungen begleiteten Auftreten des Königs die leicht entzündlichen Gemüther, die diesem frohlockend gehuldigt, plötzlich wieder umschlugen, ein gewaltiger Aufstand in Mailand Heinrichs Freiheit und Leben bedrohte, und das abtrünnige Brescia mit hartnäckigem Trotze den König fünf Monate lang in verderblichem Lager vor seinen Mauern festhielt, war Graf Wernher stets unter den ersten und tüchtigsten Kämpfern des königlichen Heeres. Unmittelbar nach den Fürsten und Graf Walram von Lüzelburg, des Königs jüngstem Bruder, zeichnen ihn Heinrichs Urkunden vor Brescia aus. Und als der König, die Lombardei verlassend, Ende October 1311 nach Genua ging, um von dort seine Fahrt zur See fortzusetzen, und unmittelbar hinter seinem abziehenden Heere in ganz Lombardien und Piemont die alte Partheiung wieder auftauchte und alle antiköniglichen, guelfischen Städte und Gebiete wie auf einen Schlag sich wider den König erhoben, da ersah sich Heinrich zum Hauptvertreter seiner Gewalt in den empörten Landschaften den Grafen Wernher. Zum Oberstatthalter und Reichsvikar überall ernannt, wo nicht, wie in Mailand Mattheo Visconti, in einem Theile von Piemont Graf Philipp von Savoyen, Fürst von Achaja, als besondere Statthalter bezeichnet waren, ward Graf Wernher mit einem Kriegsgefolge deutscher Ritter und Knechte nach Lombardien abgeordnet; im ersten Augenblick freilich ohne Erfolg. Denn sogar die königlich gesinnten Städte nahmen an der selbtherrlichen Form von König Heinrichs Bestallungsbrief für den Grafen Anstoss, wollten letztern nur bedingungsweise aufnehmen, und missmuthig kehrte Wernher nach Genua zurück. Nun aber änderte Heinrich seinen Erlass, bezeichnete den Grafen einfach zum »Obersten Hauptmann des Bundes aller Reichsgetreuen in der Lombardei«, und beauftragte ihn, alle diesem Bunde noch nicht Angehörenden zum Beitritte aufzufordern. So lautete nämlich nunmehr seine vom 13. Februar 1312 datirte Bestallung:

»Heinrich von Gottes Gnaden Römischer König und immer Mehrer des Reiches, allen des heiligen Römischen Reiches Unterthanen und insbesondere den in Lombardien Wohnenden Huld und alles Gutes!

Voll besondern Vertrauens in den angebornen Adel, die Waffentüchtigkeit, Erfahrung, Treue, Umsicht und Tüchtigkeit des edeln Mannes, des Grafen Wernher von Homberg, unsers lieben Getreuen,

ernennen wir ihn zum obersten Hauptmann der Liga der bestehenden und noch zu begründenden Bündnisse und Vereinigungen aller uns und dem Reiche getreuer Städte, Vesten, Flecken und Burgen, damit er denselben als Hauptmann bei- und vorstehe, zu Handhabung, Vertheidigung, Erhaltung und tapferer Regierung aller unserer und des Reiches und unserer Getreuen Ehren und Rechte, gegen alle und jede unserer und des Reiches Widersächer. Und mittelst gegenwärtigen Erlasses haben wir verfügt und ihm alle dazu nöthige Gewalt völliglich ertheilt und überlassen, dass er mit Rath des fürsichtigen Mannes Johannes von Castiglione, unsers Pflegers, und anderer unserer fürnehmsten Getreuen, die dannzumal um ihn sein werden, und wann es denselben gutscheinen wird, alle Städte, Vesten, Flecken und Burgen, die in vorbesagten Bund nicht eingetreten, auffordern und vorladen könne, in genannten Bund und Verkommnisse mit den Benannten einzutreten und sie hiezu erforderlichen Falls mit Pön, Bann, Busse und allen andern gesetzlichen Mitteln und Wegen anzuhalten.

Wir schreiben also Euerer Treue hiemit des Bestimmten vor und gebieten Euch u. s. f. Gegeben Genua den 13^{ten} Tag Februars im Jahr des Herrn 1312, unseres Königthums im vierten Jahre.

Mit diesem Gewaltbriefe versehen und von seinen deutschen Reitern begleitet, zog Graf Wernher wieder nach Lombardien, fand nun hier ganz andere Aufnahme als früher, und führte hierauf als oberster Reichs-Feldhauptmann zuerst des Kaisers Sache und, nach Heinrichs allzu frühem Tode, diejenige des Lombardischen Ghibellinenbundes während dreier Jahre mit solchem Nachdrucke, dass sein Arm in kurzer Zeit weit und breit gefürchtet war, der Ruhm seines Namens bis in die deutsche Heimath erschallte und noch lange Jahrzehnte nach seinen Tagen in den Jahrbüchern Italiens und Deutschlands gefeiert wurde. Fürwahr ein leuchtendes Beispiel seltener Tapferkeit, Einsicht und Thätigkeit! Denn für den noch nicht dreissig Jahre zählenden Mann musste es keine geringe Aufgabe sein, in dem Gewirre immer wiederkehrender blutiger Partheiung und Fehde von Stadt zu Stadt, von Burg zu Burg, in einem Lande, dessen verwickelte Verhältnisse ihm kaum bekannt geworden, dessen Sprache er eben erst erlernte, dessen Bewohner wie an leidenschaftlicher Beweglichkeit so an Feinheit und List den schlichten Deutschen so sehr überragten, seine hohe Stellung und seines Fürsten Sache glücklich zu behaupten. Freilich lag ihm hauptsächlich die Kriegführung ob, während die politische Leitung der Dinge wesentlich einheimischen wohlerfahrenen Händen anvertraut war.

Der Raum dieser Blätter erlaubt es uns nicht, ihn auf Schritt und Tritt zu begleiten; es würde diess hier allzuweit führen. Nur einige Hauptzüge sei es gestattet zu berühren.

Das Erste, was ihm, nachdem er Lombardien betreten, in's Werk zu setzen oblag, war natürlich die Bekanntmachung seines Auftrages und die Vereinigung der Bundesglieder. Ungesäumt erliess er Mitte Februar an alle Städte unter Mittheilung seines Bestallungsbriefes die Einladung, dem Bunde der Reichsgetreuen beizutreten und ihre Abgeordneten auf den 8. März zu einem allgemeinen Tage nach Brescia zu senden, wo er zunächst seinen Sitz gewählt. Inzwischen ward er bewogen, dieselben in Lodi zusammentreten zu lassen, wohin er sich mit geringer Begleitung verfügte. Schon hier zeigte sich in vollem Masse die Schwierigkeit seiner Stellung. So viele der verschiedenartigsten und dringendsten Wünsche und Vorschläge wurden von allen Seiten vorgebracht, dass der nur als furchtbarer Krieger bekannte, mit der Landessprache aber noch nicht vertraute Hauptmann die Sache unmöglich zu gutem Ziele hätte bringen können, wäre nicht der verständige Rath eines Mailänder Abgeordneten, Francesco di Garbagnate, ihm und der Versammlung zu Hülfe gekommen. Auf des Letztern Vorschlag nämlich ward endlich beschlossen, dem Grafen einen einheimischen, mit allen Verhältnissen auf's

Gründlichste bekannten Beistand an die Seite zu geben, der des Hauptmanns Rath und Stütze sein solle, und hiezu der Beherrscher von Mailand, der greise Mattheo Visconti, bezeichnet, seit Jahrzehnten das schlaue Haupt der Lombardischen Ghibellinen. Willig nahm Graf Wernher den Vorschlag an, verständigte sich mit Mattheo, und liess nun seinen Arm wesentlich von diesem lenken.

Sofort begann ihr Werk mit einer glänzenden Waffenthat des tapfern Hauptmanns. Die Guelfen von Cremona unter Markgraf Guilielmo di Cavalcabò hatten vor Kurzem den ghibellinischen Flecken Soncino am Oglio durch Verrath eingenommen, und hielten eine kleine feindliche Besatzung im dortigen Schlosse in enger Belagerung. Graf Wernher brach dahin auf, begleitet von seinen deutschen Lanzen, nebst brescianischer und mailändischer Reiterei, letztere von Cressone di Crivelli befehligt. Man lagerte sich vor Soncino, und als man eine Hülffsschaar von Cremona zum Entsätze des Cavalcabò heranrücken sah und bei gehaltenem Kriegsath Cressone mit kampfbegieriger Geberde auf die Heranziehenden wies und ein Dolmetscher dem Grafen Wernher des alten Kriegers Rath zu raschem Angriffe deutete, rief der Graf: Bei meiner Treu, so soll's auch geschehn!, liess voll Streitbegier zum Angriff blasen, und stürmisch ward das cremonensische Fussvolk sogleich angefallen, niedgerannt, zersprengt, getödtet. Eilig kehrte man rückwärts auf Soncino, dessen Thore gegen Cremona hin zur Aufnahme des nahenden Entsatzes und zur Flucht dortiger Verzagter eben noch offen standen, und mit umkehrenden Flüchtlingen dringen Wernher und seine Reiter in die Stadt, während gleichzeitig die Besatzung des Schlosses einen Ausfall gegen die Feinde in derselben unternimmt. Ein blutiger Strassenkampf entsteht. Cavalcabò lange unschlüssig, durch astrologische Träumereien betrogen, steigt endlich zu Pferde, wirft sich mit Wenigen den Eindringenden entgegen, wird aber nach hartnäckiger Gegenwehr und zweimaligem Sturze umzingelt und gefangen vor Graf Wernher gebracht. Dieser, seiner ansichtig und den Namen des Welschen erfahrend, seines Zornes nicht mehr Meister, ruft ihm mit tödtlichem Spotte zu (so viel Italiänisch hatte er bereits gelernt): »Weder auf einem Ochsen, noch auf einem Gaule sollst du künftig reiten!«¹⁾ reisst ihm den Helm vom Haupte, und schmettert ihn mit einem Schlage seines Streitkolbens zu Boden. Zwei Tage lang blieb die Leiche unbestattet liegen; Niemand wagte sie zu berühren, aus Furcht vor dem fürchterlichen Vollstrecker der königlichen Acht, der auch die übrigen in Soncino eingedrungenen Guelfen mit blutigem Gerichte heimsuchte. Cremona und alle guelfischen Städte waren in Schrecken und Trauer.

Graf Wernher aber zog nun sein Schwert gegen die Guelfen um Lodi, gegen das rebellische Pavia, das unter Graf Philippone von Langosco vom Könige abgefallen war, dessen blühende Landschaft dafür büssen musste, und trug seine Waffen in unermüdlicher Eile bald in die piemontesischen Gefilde, bald in's Herz der Lombardei, bald an ihre östlichen Grenzen, wo er mit dem ghibellinischen Beherrscher von Verona, Can grande, das mächtige Padua bekämpfte. Ueberall, wo es Feinde des Königs gab, erschien Wernher mit seinen deutschen Lanzen, die Anführer zu bestrafen; freilich immer nur mit augenblicklichem Erfolge. Denn gleich den tausend Köpfen der lernäischen Hydra erwachsen stets wieder frische Gegner hinter seinem Rücken.

Dass der Graf aber auch die Mächtigsten nicht scheue, bewies er in Vercelli, als Heinrichs ungetreuer dortiger Statthalter, obgleich Verwandter, Graf Philipp von Savoyen, Fürst von Achaja, dem Reichs-Oberfeldhauptmann entgegentrat. Vergeblich hatte Wernher zum Schutze der von Philipp

¹⁾ Cavalcabò = der auf einem Ochsen reitet.

und von heimlichen Guelfen bedrängten Ghibellinen in Vercelli und als ehrende Auszeichnung für sich selbst die Ueberlassung des festen Schlosses bei Santa Maria gefordert. Der Fürst verweigerte es, und heftiger Wortwechsel entstand zwischen ihm und dem Grafen. Da packte Wernher den Savoyarden beim Nacken, riss denselben mitsammt dem Rosse in aller Eile nach dem Gebäude hin, wo er selbst bisher Wohnung genommen, und nur die Hülfe eines welschen Ritters, Aymo von Aspremont, der den Dolch zog und Wernher'n in die Seite stiess, befreite den Fürsten. Ein blutiger erbitterter Kampf entstand in Vercelli's Gassen, als die deutschen Reiter ihren Herrn verwundet sahen; beide Theile setzten sich in der Stadt fest, zogen immer mehr auswärtige Hülfe herbei, und über vierzig Tage lang lieferte man sich täglich Gefechte, wobei ein Theil der Stadt in Zerstörung und Flammen aufging. Endlich gelang es den aus der Ferne herbeieilenden Verwandten des Fürsten, einen zweimonatlichen Waffenstillstand zu vermitteln, vermöge dessen übrigens beide Theile sich verpflichteten, die Stadt zu verlassen, welche bald darauf ihrem gemeinsamen Feinde, Langosco von Pavia, in die Hände fiel.

In solchen Kämpfen focht Graf Wernher bis Ende 1312 unentwegt fort und im Ganzen glücklich für seines Herrn Sache, der mittlerweile (am 29. Juni 1312) in Rom die Kaiserkrone empfangen und dann nach Toscana zurückgekommen war, um die Hauptstütze des Guelfenthums, Florenz, zu unterwerfen und die dortigen Vertriebenen, Dante und dessen Leidensgenossen, in ihre Heimath zurückzuführen. Im Januar 1313 suchte der Graf den Kaiser auf, in der auf Heinrichs Wink entstandenen Stadt Mons imperialis wohl empfangen. In der ehrenvollsten Anerkennung von Wernhers Diensten und zu einiger Vergütung der unendlichen Mühen und Ausgaben seines Amtes verhiess ihm der Kaiser 1000 Mark Silber vom Reiche, und ertheilte dem Grafen bis zu Auszahlung dieser Summe eine Anweisung auf den Bezug von jährlich 100 Mark aus dem Ertrage des Reichszolles zu Flüelen in Uri. Nach kurzem Aufenthalte im kaiserlichen Feldlager kehrte dann Graf Wernher auf seinen Posten zurück. Allein er fand dort die Lage der Dinge wesentlich verschlimmert; denn die lombardischen und piemontesischen Guelfen hatten seine Abwesenheit wohl benutzt, und Wernher selbst erlitt nun bei einem Zusammentreffen mit den Gegnern in der Nähe von Asti, nachdem sein Vordertreffen schon gesiegt, aber sich unvorsichtig zum Plündern zerstreut hatte, eine empfindliche Niederlage. Er ward verwundet und ein Theil seiner Leute gefangen; darunter ein gegen schweres Geld ausgelöster Neffe des Grafen. Auch anderwärts machten die Guelfen Fortschritte, und als Wernher im Mai sich zum zweiten Male zum Kaiser nach Pisa begab (dem kurz nachher Abgeordnete aus der Lombardei über seines Feldhauptmanns Wirken ungetheilt rühmliches Zeugniß ertheilten), eroberten die Gegner mittlerweile das feste Soncino und befreiten die Guelfischen Häuptlinge, die Graf Wernher dort gefangen gehalten hatte. Erst im Spätsommer gelang es dem tapfern Reichs-Feldhauptmann und den Mailändischen Ghibellinen, neue und unerwartet glückliche Fortschritte zu machen. Da schlug des Kaisers Tod am 24. August 1313 plötzlich umgestaltend durch alle Verhältnisse. Ungeachtet dieser Veränderung aber blieb Graf Wernher, gleich manchen andern deutschen Degen, auch ferner in der betretenen Laufbahn und fuhr fort, sein Schwert der Sache der lombardischen Ghibellinen zu widmen. Erst als er mit dem alten Visconti über dessen selbstsüchtigen Planen zerfiel, verliess er zornig die welschen Ebenen, und ritt Ende 1314 über die Berge in die Heimath zurück.

In trüber Zeit, und zu unglücklicher Stunde für ihn selbst, traf er dort ein!

Eben war der ausgebrochene Streit der zwiespältig gewählten Könige Friedrich von Oestreich und Ludwig von Baiern in vollem Gange. Dem Beispiele des gesammten schwäbischen Adels folgend,

und wohl auch von alter Waffenbrüderschaft gezogen, trat Graf Wernher unter solchen Umständen in Herzog Leopolds Heer ein, und Oestreich, über den Beitritt des weitberühmten Kriegsmannes hoch erfreut, erwies ihm mannigfache Gunst, wie König Friedrichs damalige Urkunden bezeugen. Aber wenig Glück sollte der Graf in der Herzoge Dienst erleben. Als Leopold Wernhers Nachbarn von Schwyz, als Anhänger des Baiern, mit Heeresmacht heimsuchte, aber am Morgarten schimpflich unterlag, muss wohl auch Graf Wernher den Schmerz der Niederlage getheilt haben. Acht Tage nach der Schlacht verständigte er sich, entgegenkommend, mit Uri, wegen des Reichszolles zu Flüelen. Und noch war kein zweites Jahr seit seiner Heimkunft verflossen, als Wernher im blutigen nächtlichen Gefechte am Nekar vor Esslingen, am 19. September 1316, in die Gefangenschaft der Baiern gerieth. Wann und unter welchen Bedingungen er wieder frei geworden, wissen wir nicht. Nachdem er 1318, nach dem Beispiele von Herzog Leopold, mit seinen Nachbarn von Schwyz umständlich Friede gemacht, verliess Graf Wernher die Heimath wieder, wo ihm das Glück der Waffen so wenig hold gewesen, suchte noch einmal Italien auf und starb dort, am 21. März 1320, auf dem Felde der Ehren, für Oestreich, oder in Visconti's Dienste vor dem belagerten Genua. In Rapperswil und im Kloster Oedenbach in Zürich, wo seine Schwester Cäcilia lebte und wo er sich Jahrzeit gestiftet hatte, gedachte die Kirche seiner im Gebete.

Wenige Zeit später erlosch mit seinem unmündigen Sohne Wernher (Wernlin) sein Haus auf immer. Im Jahr 1316 hatte Graf Wernher, als einziger Träger seines Familiennamens — nach dem Tode seines Bruders Ludwig († 1315) und seines Veters Hermann auf Neu-Homberg, beide kinderlos verstorben, — sich vermählt. Den einzigen Sprossen seiner Ehe, den unmündigen Knaben Wernher, liess er bei seiner Rückkehr in die Lombardei unter der Obhut seines Stiefbruders, Graf Johann von Habsburg-Rapperswil, zurück. Aber schon 1323 folgte der Knabe dem Vater in's Grab, der letzte des alten Stammes, beerbt von Graf Johann. Nur im Gedächtnisse der Lombarden und in den Klage- Liedern und Geschichtsbüchern seiner bewundernden Landsleute lebte der Name des »tapfersten Grafen Wernher« fort!

Doch nein! Auch Erzeugnisse seines Geistes haben die kurze Bahn überdauert, die er gleich einem funkensprühenden Meteor durchlaufen. Denn wunderbar! Derselbe Mann, welcher den Streitkolben so schrecklich zu führen wusste und trotzigen Feinden in seinem Zorne so furchtbar war, versuchte sich auch, nach der Weise seiner Zeit, in der Kunst des Liebesgesanges, und einige Minnelieder von Graf Wernher hat uns die Manessische Sammlung aufbewahrt. Schlicht, einförmig, oft fast unbeholfen, oft ungewöhnlich gewagt, ist ihr Inhalt, künstlich ihre Form; aber ein reiner und edler Sinn für Frauenwürde gibt, neben Ausbrüchen für Leidenschaft, sich darin kund, und lässt uns darauf schliessen, dass in dem tapfern Kriegsmann selbst — nach des Dichters schönem Ausdrucke zu sprechen — das Strenge mit dem Zarten, das Starke mit dem Mildem verbunden war. Auch des kriegslustigen Wanderers Geist spricht aus seinen Liedern:

Mit Urlaub will ich scheiden von dem Lande;

Herz und Gemüth das lass ich Ihr zu Pfande!

Sinn' und Gedanken woll'n von Ihr nicht scheiden,

Sie sind bei Ihr mit stetigklichen Treuen!

Das ist nun so und soll mich doch nicht reuen!

Führ' ich auch von den Christen zu den Heiden,

So will ich doch Ihr Diener sein,
 Die mich bezwungen schon in früher Jugend!
 Ich will der lieben Frauen mein
 Mit Willen dienen, dienen Ihrer Tugend!
 Hat sie mich auch beraubet
 Des Muthes und der Sinnen gar
 Ich neig' fürwahr
 Mich Ihr! Es bleibt erlaubet,
 Wie fern ich auch von Lande fahr'!

So sang Graf Wernher beim ersten Abschiede aus der Heimath, und ähnlich andere Male, wenn er — wie er sich ausdrückt — » zu allen Marsen « fuhr.

Die Manessische Handschrift hat uns aber neben den Liedern des ritterlichen Sängers auch ein Bild von ihm aufbewahrt. An der Spitze seines Reitergeschwaders, mit hochgeschwungenem Schwert, stürmt Graf Wernher in eine Schaar feindlichen Fussvolkes vor dem Eingange einer befestigten Stadt, deren klagende Bewohnerinnen auf den Mauerzinnen erscheinen. Mann und Ross sind mit Eisen bedeckt; über dem Helme, der das Haupt des Reiters bedeckt, und über dem Kopf des Pferdes erheben sich die beiden Schwäne von Wandelburg-Rapperswil. Die Schulterdecke, der Waffenrock des Grafen und die Decken des Rosses sind mit dem Wappenschild von Homberg, den beiden Adlern, reichlich besät. Dieselben Adler wehen im fliegenden Banner über des Grafen tapferer Schaar, das ein rother Wimpel, Zeichen seiner Reichsgewalt, schmückt. Die treue Abbildung an der Spitze dieser Blätter gibt die Zeichnung des zeitgenössischen Künstlers trefflich wieder.¹⁾

Schön beschreibt ein Dichter jene Zierden, die auch im Siegel²⁾ des Grafen wiederkehren. Die Ehre, die Minne, die Mannheit beklagen um die Wette ihres Lieblings Tod auf der Wahlstatt, und die letzte, seines Begräbnisses gedenkend, spricht:

O weh der lichten Waffen sein,
 Wie sah ich die verkehren!
 Den Schild, dem so viel Ehren
 In allen Landen ist beschehn,
 Den muss ich vor mir liegen sehn!
 Er war von lichtem Golde fein,
 Wie ich so rechten klaren Schein
 Von keiner Farbe nie gesach!³⁾
 Weh, dass mir nicht mein Herze brach,

1) Wir verdanken Copien aus dem Codex der Gefälligkeit des Herrn Kunstmaler Vogel in Zürich und der Künstlergesellschaft daselbst, als Erbin des Nachlasses des seligen Herrn Hegi. 2) Aus den Siegeln des Grafen Wernher sind die zu Seiten des nachfolgenden Gedichtes stehenden zwei Wappen entnommen. Des Grafen früheres Siegel (Jahr 1300—1304. siehe oben Seite 6) zeigt rechts die Hombergischen Adler, links die drei Rosen von Rapperswil, und trägt in gothischer Majuskel die Umschrift: † S. WÑHERI. DOMICELLI DE. HONBERCH. Das spätere Siegel enthält den Hombergischen Wappenschild (auf einem mit Rosen besäeten Felde), darüber den Helm mit den Schwänen von Wandelburg, und trägt die Umschrift: † S. DOMINI WERNH. COMITIS. DE. HONBERG. 3) sah.

Als ich die Aaren beide
Sah auf des Goldes Heide
Hangen gen' des Schildes Rand!
So schwarz war Kohle nie, noch Brand,
Wie sie, von Zobel, ¹⁾ prangen. —
Nach Luft und Flug verlangen
Sah man nun nicht die werthen,
Sie strebten gen' der Erden
Und rangen beide nach dem Grabe,
Dahin man jetzt den Helden trug.
Ein Knabe, kläglich genug,
Sein Ross hin vor der Bahre führt,
Die eine Waffendecke ziert,
Von Golde, gleich dem Schilde sein.
O weh des lichten Helmes Schein,
Wie wir den nun verkehret sah'n!
Wie ist die Brust, o reicher Schwan,
So tödtlich dir versehret!
Du wirst nicht mehr geehret,
Wie ich so manchmal Dich geseh'n
In weissen Perlen prangend steh'n!
Nun sind die Hälse beide
Gebeugt dir tief von Leide,
Die rothen Schnäbel missefar! ²⁾
Sonst waren von Rubinen gar
Die Augen Dein geschmücket,
Womit du stolz geblicket!
Jetzt müssen sie erbleichen!
Wie man dich sah, den reichen,
Dir selber gleichst du nimmermehr!
Die beiden Ringe goldesschwer,
Die deine Schnäbel trugen,
Geh'n jetzt aus ihren Fugen;
Der Steine ³⁾ Kraft sieht man verloren!
Ach, der wird nimmermehr geboren,
Der dich ergötzen könnte gar!
Sein Schwert sah ich, der Scheide baar,



1) Von schwarzem Zobelpelze waren die Adler auf dem Schilde des Grafen gebildet. 2) missfarben, blass. 3) Edelsteine hatten nach damaliger Anschauung geheime, ihren Besitzer schützende Kräfte.

Nun bei der Spitze tragen hin!
Mein Kummer und mein Ungewinn
Ward inniglich gemehret,
Als ich sein Banner sah verkehret!
Der Wimpel hieng vor ihm zu Thal,
Sein Roth erbleicht', sein Zier so schmal
Gab kaum von Farbe einen Schein;
Die Adler, nach der Wehre sein,
Sah man mit ihm zu Grabe legen.
Nie wird ihr Fittich mehr sich regen,
Weiland so stark! U. s. f.

Erwünscht wäre es, auch die nähern Begleiter des tapfern Grafen in seinen lombardischen Feldzügen zu kennen. Von denselben gibt aber nur unser Bild aus der Manessischen Sammlung einige, theilweise sehr ungewisse Kunde. Nach den Waffenröcken und Helmzierden zu schliessen, die man auf demselben erblickt, ritt als zweiter Krieger im Gefolge des Grafen ein Eptingen (des Zweiges von Sissach). Auf seinem gelben Waffenrocke trägt dieser Ritter den liegenden schwarzen Adler seines Geschlechtswappens, auf dem gekrönten Helme einen Busch von schwarzen Auerhahnfedern, silberne Lindenblätter an ihrer Spitze tragend. Andere Helmzierden scheinen ebenfalls auf ritterliche Geschlechter aus Basels Umgegend hinzuweisen: das roth und gelbe Horn auf die Rotberg, der rothe Löwe auf Dienstmannen (die Marschalke) von Wartenberg bei Basel, der Mann mit der Mütze auf Rodtersdorf im Leimenthal. Die beiden Ritter im roth und gelb gestreiften und im blauen Waffenrocke mit entsprechendem Helmschmuck, gekrönt von Pfauenfedern, vermögen wir nicht zu erkennen.



Wernher, Graf von Homberg

Regesten

des

Grafen Wernher von Homberg.

Vorbemerkung.

Die Urkunden und zeitgenössischen Schriftsteller, welche sich auf Graf Wernher von Homberg beziehen, sind, soweit es seine schweizerischen Beziehungen anbetrifft, sämmtlich benutzt und citirt, theilweise auch zuerst herausgegeben, von Kopp in seiner »Geschichte der eidgenössischen Bünde« und seinen »Urkunden« zu dieser Geschichte. Soweit es Graf Wernher's Thaten in der Lombardei anbetrifft, hat Barthold in seinem »Römerzug Kaiser Heinrichs von Lüzelburg« (2 Bde. Königsberg. Gebr. Bornträger, 1830 und 1831.) dasselbe gethan. Es sind daher in den nachfolgenden Regesten neben (oder auch statt) jenen Quellen, die meist in bekannten Sammelwerken sich gedruckt finden, auch die Werke der obgenannten beiden Schriftsteller (Kopp Gesch., Kopp Urk. und Barth.) citirt worden.

Wernher, Graf von Homberg

1284	wird geboren, spätestens um die Mitte des Jahres, als ältester Sohn des im Jahr 1283 mit Gräfin Elisabeth von Rapperswil vermählten Grafen Ludwig von Homberg. (Kopp, Gesch. II. 1. Seite 350, 1.)	1
1286 Januar 30.	Uf der Burg ze der Nüwen Rapreswile	mit seinen Geschwistern Cecilia und Anna von dem Vater genannt, der für sich und seine Kinder einen Güterverkauf der Mutter bestätigt. (Kopp, Gesch. Ibid. S. 350, 1. und 32, 4.)	2
1287 April 27.	verliert den Vater, der im Treffen wider Bern an der Schosshalde im königlichen Heere fällt. (Kopp, Gesch. II. 2. S. 405 — 410.)	3
Mai 20.	Basel	mit seinem Bruder Rudolf von ihrem gemeinsamen Vogte und Vetter Graf Hermann von Homberg genannt, der für diese seine Mündel einen Lehentausch bewilligt. (Herrgott, Gen. II. 541. Kopp, Gesch. II. 1. S. 356, 2.)	4
1290 Sept. 9.	Burg Raprehs- wile	wird als gegenwärtig und einwilligend genannt, da seine verwitwete Mutter die Vogtei Unterbach an Kloster Rüti verkauft. (Herrgott, Ibid. 544. Kopp, Gesch. Ibid. S. 356, 4.)	5
1293 Jan. 22.	Zürich, am Graben am Rossmarkt	seine und seiner Geschwister Rudolf, Ludwig, Cecilia und Clara dereinstige Einwilligung, nach erlangter Volljährigkeit, in den so eben vorgenommenen Verkauf des Hofes und Kirchensatzes Meriswanden an Herrn Gottfried von Hünoberg, wird von ihrer Mutter, Gräfin-Wittwe Elisabeth, verbürgt. (Geschichtsfreund I. 378. Kopp, Gesch. Ibid. S. 352, 6.)	6
1295 Febr. 11.	Neu- Rapperswil	wird mit seinen Geschwistern Rudolf, Ludwig, Cecilia und Clara genannt bei dem von ihrer Mutter, Gräfin-Wittwe Elisabeth, vorgenommenen Verkauf von Zinsen zu Wolrau an Chorherr Konrad Wisso zu Zürich. Als Vogt der Gräfin-Wittwe und ihrer Kinder stimmt Graf Hugo von Werdenberg, Bruder der Gräfin, bei. (P. Gall. Morel, Reg. von Einsiedeln. nr. 120. Kopp, Gesch. II. 1. S. 348, 3. und 352, 6.)	7
1295 oder 1296 (vor April 12.)	erhält durch die Wiedervermählung seiner Mutter den Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg zum Stiefvater. (Kopp, Urk. II. 49.)	8
1300 Jan. 7.	siegelt als Zeuge, als domicellus de Honberch, eine Urkunde Ritter Hermanns von Bonstetten, habsburg-österreichischen Landrichters im Thurgau. (Kopp, Urk. Ibid. 51.)	9
1301 Jan. 13.	(vermuthlich Basel)	gibt mit seinen Brüdern Rudolf und Ludwig, letztere beide bevormundet durch ihren Vetter Graf Hermann von Homberg, die vordere und mittlere Burg Wartenberg (Lehen vom Hochstifte Strassburg), den Hof Muttenz und die Hart zu Erblehen an die Brüder Hug und Konrad zur Sonnen in Basel. Also volljährig. Siegelt als domicellus de Honberch. (Kopp, Urk. Ib. 170.)	10
1304 Jan. 14.	sagt mit denselben beiden Brüdern dem Kloster Wurmsbach alle die Gnaden zu, welche ihre Vorfahren und frühern Besitzer ihrer Herrschaft dem Kloster ertheilt haben. — (Also um diese Zeit Theilung der Rapperswilerlehen von Einsiedeln zwischen Gräfin Elisabeth von Habsburg-Rapperswil und ihren Söhnen erster Ehe.) — Siegelt als domicellus de Honberch. (Herrgott, Gen. II. 586. Kopp, Urk. Ibid. 172.)	11

1306		
Nov. 25.	Brugg im Aargau	verkauft mit seinem Bruder Ludwig (also Rudolf †) alle drei Burgen Wartenberg mit Muttenz und der Hart an Königin Elisabeth von Rom zu Händen ihrer Kinder, der Herzoge von Oestreich, um 1700 Mark Silber. Ist die in drei Raten zu entrichtende Zahlung (bis 11. November 1307) erfolgt, so findet die Uebergabe der Burgen statt, zu welcher auch Graf Rudolf von Habsburg-Rapperswil Gewalt hat. Die Herzoge mögen von Strassburg das Lehen empfangen. (Kopp, Gesch. II. S. 325, 5. Urk. II. 47.) 12
1309		
April 10.	verliert seine Mutter, Gräfin Elisabeth, durch den Tod. — Bringt um diese Zeit, gemeinsam mit seinem Bruder Ludwig, die Schwester Cecilia in's Kloster Oedenbach in Zürich, und steuert sie mit 60 Mark Silber daselbst aus. (Kopp, Gesch. IV. 1. S. 115, 1. Urk. II. 48.) 13
anfangs Juni	wird von König Heinrich in Konstanz zum Pfleger des Reiches in den Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden ernannt. (Kopp, Gesch. IV. 1. S. 54.) 14
Juni 22.	Stans bei der Kilchun	gibt, als Pfleger des römischen Reiches in den Waldstätten, mit Ammann und Gemeinde von Schwyz dem Rath und der Gemeinde von Luzern Frieden für ihre Knechte, Schiffe und Kaufschatz vom Thore und Hofe zu Luzern bis zur Sust in Flüelen und zurück. (Kopp, Urk. I. 107 und Gesch. IV. 1. S. 58.) 15
Aug. 2.	wird im Vertrage der Herzoge Friedrich und Leopold von Oestreich mit Zürich, betreffend die Belagerung von Schnabelburg, als mit den Waldstätten verbunden und Gegner der Herzoge genannt. (Tschudi, Chron. I. 248. Kopp, Gesch. IV. 1. S. 62 und Urk. II. 56.) 16
1310		
Mai 1.	Zürich, in domo fratrum Minorum	Zeuge bei König Heinrich für Abt Heinrich von Sanct Gallen; nach seinem Stiefvater Graf Rudolf von Habsburg-Rapperswil, Reichslandvogte im Zürichgau, genannt. (Kopp, Gesch. IV. 1. S. 102 — 104.) 17
Mai 11.	Zürich	leistet mit seinem Bruder Ludwig und mit Ritter Rüdiger von Werdegg Bürgschaft dafür, dass sein minderjähriger Stiefbruder Johann von Habsburg-Rapperswil, wann derselbe zu seinen Tagen gekommen sein werde, den von Johans Vater, Graf Rudolf, so eben vorgenommenen Verkauf von Burg Balb an Frau Adelheid von Regensburg anerkennen werde. Siegelt als W. comes de Honberch für sich und Ludwig. (Herrgott, Gen. II. 598. Kopp, Gesch. IV. 1. S. 114. Urk. II. 48.) 18
.....	Bern	Zeuge bei König Heinrich für Kloster Pfävers; als »comes Homberge et Rapperswile veteris«. (Zweifelhaft. Müsste zwischen Sept. 30 u. Oct. 8 fallen.) (Eichhorn, Episc. Cur. Cod. Prob. 107. Kopp, Gesch. Ibid. 130, 4.) 19
1311		
Juli 12.	Ante Brixiam in castris	Zeuge bei König Heinrich für den deutschen Orden; gleich nach des Königs Bruder, Graf Walram von Lüzelburg, genannt. (Rousset, Supplément I. 2. 80. b. Kopp, Gesch. Ibid. 155, 4.) 20
1312		
Febr. 13.	wird von König Heinrich (in Genua) zum obersten Hauptmann des lombardischen Bundes ernannt und ermächtigt, zum Beitritte dazu allgemein aufzufordern, Widerspenstige aber zu bestrafen (Muratori, Rer. Ital. Script. XII. 1106. Tschudi, Chron. I. 259. Kopp, Gesch. Ibid. 163, 3.) 21
.....	ladet Monza (gleich den übrigen Städten) zum Bundestage nach Brescia auf den 8. März ein. (Muratori, Ibid. Kopp, Gesch. Ibid. 163, 4.) 22
März	Lodi	steht dem Ghibellinenparlament in Lodi vor; Mattheo Visconti wird ihm als politisches Haupt des Bundes beigegeben; er verständigt sich mit demselben in Viboldano. (Muratori, Johann de Cermenate. col. 1266. Barth. II. 231. 232.) 23
März 17.	Soncino	nimmt Soncino ein, erschlägt den Cavalcabò. Darauf Bestrafung der Guelfen um Lodi. (Muratori, Ibid. col. 1268 und andere Stellen, siehe Barth. Ibid. 234. 235.) 24
Juni	zieht gegen Graf Langosco in Pavia zu Felde, begleitet von den Markgrafen von Montferrat, von Saluzzo, Graf Philipp von Savoyen und den Mailändern, und verwüstet die Umgegend von Pavia (Muratori, Chron. Astense col. 241. sqq. und andere Stellen, s. Barth. Ibid. 240. 241.) 25

1312		
Juli	Vercelli	streitet daselbst hartnäckig mit Graf Philipp von Savoyen. 26
August	schliesst einen zweimonatlichen Waffenstillstand mit Graf Philipp von Savoyen ab. (Barth. Ibid. 241 — 244.) 27
.....	zieht mit Cangrande von Verona gegen Padua zu Felde. (Muratori, Albert. Mussat. VIII. 9. Barth. Ibid. 253.) 28
Sept. Nov.	zieht gegen Asti zu Felde. (Muratori, Chron. Astense col. 243. Albert. Mussat. XII. 7. Barth. Ibid. 337.) 29
Dec.	zieht mit Cangrande gegen Padua zu Felde. (Muratori, Albert. Mussat. X. 4. 5. Barth. Ibid. 337 — 342.) 30
1313		
Jan. 21.	erhält von dem in Mons imperialis weilenden Kaiser Heinrich, unter grossen Lobsprüchen, ein Versprechen von 1000 Mark Silber und zum Pfande hiefür, bis zu Auszahlung der Summe durch den Kaiser oder dessen Nachfolger, eine Anweisung auf 100 Mark jährlich aus dem Ertrage des Reichszolles in Flüelen im Lande Uri. (Geschichtsfreund I. 14. Kopp, Gesch. IV. 1. S. 256.) 31
März April	zieht gegen Asti zu Felde; wird vom Marschall Hugo de Baux bei Monte Calvo geschlagen, verwundet und sein Neffe gefangen. Die Guelfen machen hierauf überall Fortschritte. (Muratori, Alb. Mussat. XII. 7. Chron. Astense col. 244. Barth. II. 347.) 32
Mai 19.	Pisa	Zeuge bei Kaiser Heinrich für den Erzbischof Odo von Pisa. (Ughelli, Italia sacra III. 446—449. Kopp, Gesch. IV. 1. S. 256, 4.) 33
Mai 22.	———	hat bei Kaiser Heinrich der Thaten des von ihm für den Reichsdienst in der Lombardei gewordenen Egeno, Vogtes von Mätsch, rühmend gedacht, wofür Dieser vom Kaiser belohnt wird. (Mohr, Cod. dipl. Rhaet. I. 226. Kopp, Gesch. Ibid.) Um diese Zeit nehmen die Guelfen Soncino ein, und befreien ihre von Graf Wernher daselbst gefangenen gehaltenen Häupter. (Muratori, Alb. Mussat. XV. 5. Barth, II. 399—402.) 34
Juni	Der Kaiser erhält von den (anfangs April) in die Lombardei abgeordneten Gewaltboten günstigen Bericht über die Amtsführung des Grafen Wernher. (Dönniges, Acta Heinrichi I. 165—178. Kopp, Gesch. IV. I. S. 312.) 35
.....	geräth nach dem Tode Kaiser Heinrichs (24. August) in Zerwürfniss mit Visconti, dem Haupte der lombardischen Ghibellinen, und kehrt zu Ende des Jahres oder anfangs 1314 über die Alpen nach dem deutschen Lande zurück. (Muratori, Chron. Modoeciense col. 1109. Barth. II. 457.) 36
1314		
.....		
1315		
Jan. 22.	verliert seinen Stiefvater, Graf Rudolf von Habsburg-Rapperswil, der in Montpellier stirbt. (Kopp, Gesch. IV. 2. S. 91. Urk. II. 51.) 37
März 18.	erhält von König Friedrich in Hagenau Bestätigung aller von Kaiser Heinrich ihm ertheilten Reichslehen, insbesondere des Zolls zu Flüelen, unter grossem Lobe. (Glafey, Anecd. 292. Kopp, Gesch. IV. 2. S. 93.) 38
April 4.	Basel	Zeuge bei König Friedrich für Neuenburg im Breisgau. (Böhmer, Reg. Frid. Add. II. nr. 265.) 39
April 11.	Zürich	Zeuge bei König Friedrich für den Johanniterorden. (Pupikofer, Gesch. des Thurgaus I. 108. und Regesten des Comth. Tobel. nr. 23. Kopp, Gesch. Ibid. S. 85.) 40
Juni 7.	Baden im Aargau	ist Beiständer seines (minderjährigen) Stiefbruders Johann Graf von Habsburg zu Rapperswil in einer vor König Friedrich geschlossenen Sühne desselben mit Johanns Stiefmutter, Gräfin Maria von Oettingen, betreffend den Nachlass ihres verstorbenen Gemahls und Vaters des Johannes, Grafen Rudolfs von Habsburg. (Herrgott, Gen. II. 606. Kopp, Gesch. Ib. 92. 94.) 41

1315		
Juni 11.	Konstanz	hat mit demselben Grafen Johannes von Habsburg ein gegenseitiges Gemächde errichtet, das König Friedrich bestätigt. Die beiden Halbbrüder vermachen sich gegenseitig alle ihre Reichslehen, Wernher (»nondum uxoratus«) insbesondere den Reichszoll zu Flüelen u. a. m., Johannes die Grafschaft im Klettgau, die Vogtei zu Rheinau u. a. m. Auf den Fall seiner Vermählung behält sich Graf Wernher vor, einer künftigen Gemahlin Morgengabe auf seine Lehen legen zu können. Der König ergänzt die Minderjährigkeit des Grafen Johannes. (Herrgott, Gen. III. 609. Kopp, Gesch. Ibid. S. 93. und Urk. II. 48.) 42
Juni 28.	ist König Friedrichs Landvogt im Thurgau. (Kopp, Gesch. IV. 2. S. 87. 455.) 43
.....	Um diese Zeit (1315—1318) verpfänden die Herzoge von Oestreich an den Grafen Wernher den Hof zu Art und die Vogtei zu Einsiedeln, auf welche Wernher sodann dem Kloster Oedenbach 290 Mark Silber zu einer Jahrzeit setzt. (Kopp, Gesch. Ibid. S. 94. 140 und V. 1. S. 498.) 44
Nov. 15.	Schlacht am Morgarten, an welcher Graf Wernher höchst wahrscheinlich im Gefolge Herzog Leopolds Theil genommen. 45
Nov. 22.	Strassburg	verspricht Uri, dasselbe von allem Schaden zu weisen, den es wegen des (vom Lande bezogenen) Reichszolles zu Flüelen leiden könnte, sobald ein einwähliger König werde. (Kopp, Urk. I. 125 und Gesch. IV. 2. S. 132. 150.) 46
1316		
Sept. 19.	Vor Esslingen	Blutiger Kampf am und im Nekar zwischen den Heeren König Friedrichs des Schönen und König Ludwig des Baiern. Graf Wernher, im erstern fechtend, wird von den Baiern gefangen genommen. (Alb. Argent. bei Urstis. Script. II. 120. Kopp, Gesch. Ibid. S. 177.) 47
1318		
Aug. 22.	sühnt sich mit den Landleuten von Schwyz. Sie vergeben sich gegenseitig allen Schaden; der Graf gibt den Landleuten freie Strasse ins Weggithal, für Gross, über den Haagken und nach Einsiedeln. Wollen sie nach Altenmatt, so sollen sie von seinen Amtleuten Geleit begehren. Diess Verkommmiss soll so lange dauern, als der Friede zwischen Herzog Leopold und Schwyz. (Kopp, Gesch. Ibid. S. 230. 231.) 48
1319		
Januar	ist ausser Landes. (Kopp, Gesch. Ibid. S. 283, 2. 410. 411.) 49
Mai	
1320		
März 21.	stirbt in Italien. (Kopp, Gesch. Ibid. S. 283 und Urk. II. 50.) Nach einer zeitgenössischen deutschen Chronik wäre der Graf in Italien im Dienste der Herzoge von Oestreich umgekommen. (Oberrheinische Chronik herausg. von Fr. K. Grieshaber. Rastatt 1850. S. 29.); nach Tschudi (Chron. I. 292 b.) im Dienste Visconti's vor Genua. 50
Wernher (Wernlin), Graf von Homberg, der Sohn,		
1320		
März 21.	verliert, noch nicht fünfjährig, seinen Vater. 51
1321		
Febr. 17.	Colmar	empfängt von König Friedrich die Reichslehen seines verstorbenen Vaters, und errichtet vor dem Könige, unter Beistand Graf Ulrichs von Pfirt, als seines Vormundes, ein gegenseitiges Gemächde mit Graf Johannes von Habsburg-Rapperswil, der sonst sein rechter Vogt ist, das der König bestätigt. Gemäss demselben vermachen sich die beiden Vettern gegenseitig alle ihre Reichslehen auf den Fall des Todes des Einen oder Andern. (Herrgott, Gen. II. 616. Glafey, Anecd. 296 mit 16. Februar. Kopp, Gesch. Ibid. S. 283 u. 481.) 52

1321		
Febr. 18.	Colmar	erhält gemeinsam mit seinem Vetter, Vogte und Pfleger Grafen Johannes von Habsburg-Rapperswil vom Bischofe von Strassburg die drei Burgen Wartenberg zu Lehen. (Kopp, Gesch. IV. 2. S. 283. und Urk. II. 50, 2.) 53
März 10.	Zürich	errichtet vor Herrn Lütold von Regensburg und unter Beistand des Herrn Jacob von Wart als Vogtes ein gegenseitiges Gemächde mit Graf Johannes von Habsburg-Rapperswil mit Bezug auf ihre leidseitigen Lehen vom Kloster Einsiedeln. Abt Johannes von Einsiedeln gibt hiezu seine Bewilligung. (Herrgott, Gen. II. 617. Kopp, Gesch. Ibid. S. 283 u. 482.) 54
April 21.	Raprechswile	anerkennt, wie Graf Johannes von Habsburg-Rapperswil, der für sich und zugleich als Wernhers Vogt handelt, dass alle ihre Vogteien ausserhalb des Berges Ezel Lehen vom Kloster Einsiedeln sind. (Herrgott, Gen. II. 619. Kopp, Gesch. Ibid. S. 94. 284. — Kopp mit: März 10.) 55
Aug. 8.	Bichelnsee	errichtet vor Abt Hildbolt von St. Gallen und unter Beistand Herrn Jacob von Wart, als Vogtes ein gegenseitiges Gemächde mit Graf Johannes von Habsburg-Rapperswil betreffend alle ihre Lehen von St. Gallen. (Herrgott, Gen. II. 620. Kopp, Gesch. Ibid. S. 284 u. 485.) 56
1323		
März 30.	hat seinen Vetter Grafen Johannes von Habsburg-Rapperswil zum Vormunde, welcher an seiner Statt als Vogt und Pfleger der Leute in der March ein Verkommniss derselben mit Schwyz bestätigt. (Tschudi, Chron. I. 295. Herrgott, Gen. II. 614 [mit Jahr 1320] und 627. Kopp, Gesch. V. 1. S. 45, 5.) 57
.....	stirbt. (Kopp, Gesch. Ibid. S. 47, 3. und Urk. II. 50, 5.) 58
Urkunden betreffend seinen Nachlass.		
Sept. 22.	Baden im Aargau	Graf Johannes von Habsburg-Rapperswil vergleicht sich mit Herzog Leopold um Ansprüche des Letztern (wahrscheinlich auf die Verlassenschaft des verstorbenen Wernher), und verpflichtet sich dem Herzoge zum Dienst wider Schwyz und Glarus und wider Ludwig den Baier. (Herrgott, Gen. II. 628. Kopp, Gesch. Ibid. S. 47, 2. und Urk. II. 50, 5.) 59 Abt Johann von Einsiedeln (resign. 1326) belehnte, nach eigener Aussage den Grafen Johannes nach Wernlin's Tode mit dessen hinterlassenen Lehen von Einsiedeln. (Kopp, Gesch. Ibid. S. 342, 7. und Urk. II. 50 u. 51.) — Herzog Leopold († 1326 Febr. 28.) machte auf diese Verlassenschaft Anspruch. Siehe unten 1330, Sept. 15.
1329		
Oct. 1.	Pavia	Kaiser Ludwig schreibt an die drei Länder Schwyz, Uri und Unterwalden betreffend den durch kinderloses Absterben des Grafen Wernher von Homberg dem Reiche heimgefallenen Zoll zu Flüelen. (Kopp, Urk. I. 146 und Gesch. Ibid. S. 386.) 60
1330		
Sept. 15.	Brugg im Aargau	Graf Johannes von Habsburg-Rapperswil beurkundet seine Uebereinkunft mit den Herzogen von Oestreich betreffend die dereinst von Herzog Leopold selig beklagte Verlassenschaft seines seligen Veters Grafen Wernli's, Wernhers Sohn, von Homberg. (Herrgott, Gen. II. 647. Kopp, Urk. II. 51.) 61



